



**Farblos.
Geschmacklos.
K.O.!**

wir helfen :
die Aktion des **Stöcker Stadt-Anzeiger** für Kinder

donum vitae NRW
beraten - schützen - weiter helfen

K.O. Tropfen

- ... werden **heimlich** in Getränke und Speisen gemischt
- ... schmeckt und riecht man nicht
- ... lösen plötzlich auftretenden Schwindel und Übelkeit aus
- ... wirken erst euphorisierend und enthemmend
- ... machen Dich willenlos und manipulierbar
- ... machen müde, manchmal bis zur Bewusstlosigkeit
- ... führen zu Erinnerungslücken oder zum totalen Blackout
- ... können **auch Jungs** außer Gefecht setzen
- ... der Besitz, Kauf, Handel sowie die Abgabe oder Verabreichung von K.O.-Tropfen ist **strafbar**

Schütz Dich,

- ... **behalte deinen Drink im Auge**, wenn du unsicher bist, lass ihn einfach stehen
- ... nimm keine offene Getränke von anderen an
- ... wenn dir schlecht oder schwindelig wird, sprich mit deinen Freund*innen oder dem Personal
- ... geh gemeinsam mit deinen Freund*innen nach Hause, lass keinen allein und passt gegenseitig aufeinander auf

und im Notfall...

- ... du musst jetzt schnell handeln, hol Dir Hilfe! Wähle den **Notruf 112**. Ein Notarzt muss der betroffenen Person helfen - es besteht Lebensgefahr!
- ... kontrolliere die Atmung und den Puls der betroffenen Person, bei Bedarf stabile Seitenlage
- ... bei Gewalttaten rufe die Polizei 110
- ... die **Notrufnummern funktionieren immer**, auch wenn du kein Guthaben mehr auf deinem Handy hast
- ... wenn du das Opfer bist, blaue Flecken oder Wunden hast und dich nicht erinnern kannst, vertrau dich sofort jemanden an! Egal wie spät es ist, ruf zur Unterstützung ein/e Freund*in, deine Familie oder eine andere Vertrauensperson an
- ... wenn du glaubst, dass du misshandelt oder vergewaltigt wurden bist, lass dich schnellstens im Krankenhaus, Notambulanz oder von einer Ärzt*in deines Vertrauens untersuchen, K.O.-Tropfen sind nur 12 Stunden im Blut und Urin nachweisbar.